



aktuell 9/2016

Bonn, 30.09.2016

Themen

DFHV 100 Jahre Fruchthandel Magazin
Deutscher Obst & Gemüse Kongress 2016
BfR besucht Berliner Fruchthof
Nationaler Klimaschutzplan 2050
NRW: Kontrollergebnis-Transparenzgesetz

QUALITÄTSMANAGEMENT Nachhaltigkeitsprogramm aus Südafrika

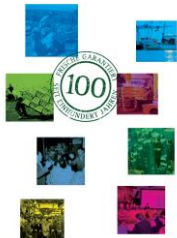
GESETZE EUGH-Urteil zu Portionspackungen
Novel Food im Frischebereich
Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

HANDEL Lizenzen: Knoblauch

KURZMELDUNGEN Neufassung AVV-Schnellwarnsystem
Neue Zollkontingente für Norwegen
SADC-Partnerschaftsabkommen
Kenia ratifiziert Partnerschaftsabkommen
CETA-Abkommen mit Kanada
Sorgfaltspflichten für Unternehmen
Mineralöle in Verpackungen

FRISCHESEMINAR Plattform für Bananenreifer
Neuer IFS Wholesale/Cash & Carry Standard
Termine Oktober bis November 2016

DFHV 100 Jahre Fruchthandel Magazin



Am 22. Juli 1916, mitten im 1. Weltkrieg, erschien zum ersten Mal in Deutschland eine Zeitschrift für Obst, Gemüse und Südfrüchte mit dem Titel „Der Fruchthandel“. Dies war der Auftakt für eine bewegte und bewegende Zeit, sowohl für die deutsche Historie wie auch für die Geschichte unserer Fachzeitschrift. In der aktuellen Jubiläumsausgabe präsentiert Herausgeber Günter Schweinsberg seinen persönlichen Überblick zu 100 Jahre Fruchthandel und wichtige Persönlichkeiten der Branche von A (Aguila Molina) bis Z (wie Zerres). Für Günter Schweinsberg und sein Team ein riesiger Berg Arbeit - für uns eine große Freude, die Lust auf mehr macht!

Der DFHV gratuliert dem Fruchthandel Magazin ganz herzlich zum 100-jährigen Jubiläum und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Deutscher Obst & Gemüse Kongress 2016



Der Deutsche Obst & Gemüse Kongress (DOGK) fand dieses Jahr am 16. September wieder in Düsseldorf statt und konnte mit weit über 500 angemeldeten Teilnehmern einen neuen Rekord verzeichnen. Vom Saatgut bis zum Point of Sale behandelte die Veranstaltung mit Vorträgen im Plenum sowie parallelen Foren wichtige und aktuelle Themen der Branche. Der DFHV unterstützt als Kooperationspartner den Kongress, der mittlerweile im Jahresprogramm eine feste Institution geworden ist. Das Fruchthandel Magazin (Düsseldorf), GS1 Germany (Köln) und AMI (Bonn) werden sicher auch in 2017 mit dieser Informations- und Networking-Veranstaltung frische Impulse geben.

Bundesinstitut für Risikobewertung besucht Berliner Fruchthof

Zu einem fachlichen Meinungsaustausch über die praktische Arbeit des Großhandels mit Obst und Gemüse traf sich am 30.08.2016 in Berlin eine hochrangige Delegation des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) mit Vertretern des DFHV und des Berliner Fruchthofs. Die BfR-Delegation wurde geleitet von BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Hensel. An der Spitze der DFHV-Delegation und des Berliner Fruchthofs stand DFHV-Präsident und Fruchthof Vorstand Dieter Krauß.



Herr Krauß berichtete als Vorstand über die Arbeit und die Funktion des Berliner Fruchthofs vor Ort. Die BfR-Delegation ließ sich über die komplexe Distribution der international gehandelten Frischeprodukte und das Qualitätsmanagement im Großhandel unterrichten. Im anschließenden Fachgespräch standen Experten des DFHV und des Berliner Fruchthofs, sowie Experten aus dem Bereich Qualitätsmanagement der Fruchthandelsunternehmen und der Labore in einer intensiven Diskussion den Mitarbeitern des BfR Rede und Antwort.

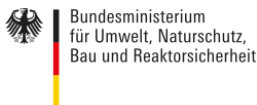
Beide Seiten waren sich darin einig, dass angesichts der zahlreichen aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Lebensmittelsicherheit, sowie im

Hinblick auf die Risikoprävention, der Meinungsaustausch fortgesetzt werden soll.



BfR-Präsident Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel und DFHV-Präsident Dieter Krauß im Gespräch

Nationaler Klimaschutzplan 2050 – Umweltministerium beugt sich der Kritik



Das federführende Umweltministerium (BMUB) hat angesichts heftiger Kritik an seinem Entwurf für einen nationalen Klimaschutzplan (KSP) einen neuen Vorschlag unterbreitet, der in der DFHV-Geschäftsstelle angefordert werden kann. In der BGA-Agrarausschusssitzung am 25. August wurde in Anwesenheit von DFHV-Präsident Krauß und DFHV-Geschäftsführer Dr. Brügger über den Klimaschutzplan 2050 diskutiert. Gegenüber früheren BMUB-Entwürfen konnten einige Verbesserungen erreicht werden.

Mit Blick auf die Senkung von Stickstoffüberschüssen verzichtet der vorliegende Entwurf nun darauf, einen konkreten Wert anzugeben, auf den der Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz bis 2030 gesenkt werden sollte. Zudem wird darauf verzichtet, einen konkreten Zeitraum zu benennen, bis wann darüber hinaus gehende Senkungen erreicht werden sollen. Beide Werte sollen im Rahmen der Ressortabstimmung festgelegt werden. Noch im KSP-Entwurf vom Juni 2016 wollte das BMUB den Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz auf 50 kg/N/ha bis 2030 verringern und bis 2050 eine weitere deutliche Verringerung erzielen. Der neue Entwurf des BMUB hält jedoch daran fest, dass bis 2030 20 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologisch bewirtschaftet werden sollen. 2014 lag dieser Anteil bei 6,3 %.

Am 27. September gab es zum KSP 2050 eine Verbändeanhörung, an der unser Dachverband BGA teilgenommen hat. Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden.

NRW: Kontrollergebnis-Transparenzgesetz

Das NRW-Kabinett hat Anfang September das Kontrollergebnis-Transparenzgesetz (KTG) zur Einführung eines Kontrollbarometers gebilligt und damit den

Weg für die Diskussion im Parlament eröffnet. Mit dem Gesetz will das Kabinett die Verbraucher besser über die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung in NRW informieren. Dazu wurde ein Kontrollbarometer in Form einer „Hygiene-Ampel“ entwickelt anhand dessen der Verbraucher leicht erkennen soll, wie das jeweilige Unternehmen durch die Lebensmittelüberwachung eingestuft wurde. Jedes Lebensmittelunternehmen in NRW (außer Unternehmen der Primärproduktion) muss das Kontrollbarometer als Aushang im Laden oder auf seiner Unternehmens-Webseite veröffentlichen.

Der Entwurf wurde im Agrarausschuss des Bundesverbandes für Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen e.V. (BGA) zusammen mit dem DFHV-Präsident Krauß und DFHV-Geschäftsführer Dr. Brügger intensiv diskutiert. Der BGA hat darauf aufbauend eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf in Namen des Großhandels veröffentlicht. Wettbewerbsverzerrung, Prangerwirkung und die Verhältnismäßigkeit sind nur einige der vorgebrachten Kritikpunkte.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Nachhaltigkeitsprogramm aus Südafrika

Um höhere Sozialstandards in der Landwirtschaft und den damit verbundenen Branchen zu etablieren, wurde in Südafrika der Verein „SIZA“ (Sustainable Agriculture in South Africa) gegründet, der seit Juni 2016 als gemeinnütziges Unternehmen registriert ist. Ihm können vom Produzenten bis zum Händler alle Akteure der Lieferkette beitreten.



SIZA garantiert die Einhaltung des südafrikanischen Arbeitsrechts und ethischer Standards, die sich an den Erwartungen der Industrienationen orientieren. Diese reichen weiter als bisherige internationale Vereinbarungen. Eine Zertifizierung setzt aufwändige, mehrtägige Betriebsprüfungen vor Ort voraus. Weitere Informationen erhalten Sie über unser Mitglied ROOS Agentur für Markenaktivierung, Bonn, 0228 – 20 77 77 00, Ansprechpartnerin: Johanna Tüntscht, jt@michaelroos.com.

GESETZE EUGH-Urteil zu Portionspackungen

Der Europäische Gerichtshof (EUGH) hat entschieden, dass es sich bei Portionspackungen (z.B. Marmelade, Honig) um vorverpackte Lebensmittel handelt. Das bedeutet, dass auch Portionspackungen den umfangreichen Kennzeichnungsvorgaben für vorverpackte Lebensmittel unterliegen. Das gilt selbst dann, wenn die Portionspackungen in Sammelpackungen an Anbieter von Gemeinschaftsverpflegungen (z.B. Restaurants, Kantinen) abgegeben werden und der Gemeinschaftsverpfleger diese nicht einzeln weiterverkauft, sondern als Teil einer Mahlzeit abgibt. Leider hat der EUGH sein Urteil aufgrund der Kennzeichnungsrichtlinie und nicht aufgrund der Lebensmittelinformations-



Verordnung getroffen. Es bleibt daher abzuwarten was für Auswirkungen das Urteil auf die Praxis hat.

Die Entscheidung des EUGH ist nicht nur für die Hersteller von Portionspackungen interessant. Sie ist auch wichtig, da der EUGH mit seinem Urteil im Widerspruch zur Auffassung der EU Kommission steht. Diese hatte in ihrem Dokument „Fragen und Antworten zur Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011“ die Ansicht vertreten, dass es sich nicht um Verkaufseinheiten handelt, wenn Gemeinschaftsverpfleger dem Endverbraucher Portionspackungen als Teil einer Mahlzeit anbieten. Die Angaben auf der Sammelpackung seien ausreichend. Somit hat der EUGH klargestellt, dass die Q&A-Dokumente der Kommission lediglich unverbindliche Auslegungshilfen darstellen.

Novel Food im Frischebereich

„Neuartige Lebensmittel“ oder Novel Food sind Lebensmittel, die aufgrund ihrer exotischen Herkunft, ihrer speziellen Zusammensetzung oder der Anwendung innovativer Herstellungsverfahren neu auf dem europäischen Markt sind. Sie müssen auf ihre Sicherheit überprüft und zugelassen werden, bevor sie in der EU in den Verkehr gebracht werden dürfen. Auch Obst- und Gemüsesorten, die aus Drittstaaten stammen und in der EU vor 1997 noch nicht in einem nennenswerten Umfang verkauft wurden, können darunter fallen. Ein derzeit diskutiertes Beispiel dafür ist die Honigbeere (*Lonicera kamtschatica*), auch als Kamtschatka-Heckenkirsche, Haskap oder Sibirische Blaubeere bekannt. Sie kommt ursprünglich aus Japan und Ost-Russland und sieht aus wie eine längliche Blaubeere. Das Interesse diese Beere in der EU zu verkaufen ist da. Eine EU-Zulassung als Novel Food gibt es nicht.

Die neue Novel-Food-Verordnung (EU) 2015/2283 gilt ab dem 01.01.2018 verbindlich und wird dann die alte Verordnung (EG) Nr. 258/97 ablösen. Sie wird Zulassungserleichterungen für traditionelle Lebensmittel aus Drittländern bringen, die einfacher in den EU-Binnenmarkt eingeführt werden können. Derzeit dauert das Zulassungsverfahren im Schnitt 18-24 Monate. In Deutschland nimmt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) diese Anträge entgegen.

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Am 20. September 2016 fand die 1. Jahresveranstaltung der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke statt. Unser Dachverband BGA gehört zu den Trägern dieser Initiative. Bei der Veranstaltung wurden sechs Netzwerke ausgezeichnet, u. a die Metro AG, die das erste Netzwerk im Groß- und Einzelhandel gegründet hat. Seit Start der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke im Dezember 2014 haben bundesweit bereits rund 90 Netzwerke unter Beteiligung von über 900 Unternehmen ihre Arbeit aufgenommen.

Ein Energieeffizienz-Netzwerk ist ein zwei bis dreijähriger Erfahrungs- und Ideenaustausch von mindestens fünf Unternehmen, zur gemeinsamen Steigerung der Energieeffizienz. Ziel der Netzwerke ist eine dauerhafte und deutliche Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen und damit potenziell eine spürbare Senkung der Energiekosten zu erreichen. Die Unternehmen führen



zunächst mit Hilfe einer qualifizierten Energieberatung (intern oder extern) eine Bestandsaufnahme über ihr jeweiliges Einsparpotenzial durch. Sie setzen sich dann für die Laufzeit des Netzwerks je ein eigenes (unverbindliches) Einsparziel sowie aus den kumulierten Zielen aller Unternehmen ein Einsparziel für das Netzwerk insgesamt.

Die Bundesregierung hatte dafür eine Initiative mit Verbänden und Organisationen der Wirtschaft ins Leben gerufen. Bis 2020 sollen so 500 Netzwerke gegründet werden. Diese Initiative wird auch als eine Maßnahme entsprechend Artikel 7 Abs. der Energieeffizienz-Richtlinie gewertet. Der BGA hatte sich dafür stark gemacht, dass Deutschland kein Verpflichtungssystem nach Artikel 7 I einführt, sondern andere Maßnahmen bevorzugt.

Weitere Informationen zur Jahresveranstaltung finden Sie unter (bitte Link in Browser einfügen) <http://www.effizienznetzwerke.org/bundesregierung-zeichnet-energieeffizienz-netzwerke-aus/> sowie weitere Informationen zu Netzwerken unter <http://www.effizienznetzwerke.org/initiative/hintergrund/>.

HANDEL Lizenzen: Knoblauch

Die EU Kommission hat die Regeln über die Erteilung von Import- und Exportlizenzen mit der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1237 geändert. Die Verordnung enthält in Anhang I eine Auflistung der betroffenen Erzeugnisse – im Frischebereich sind das Knoblauch (KN-Code 0703 20 00) und anderes Gemüse der *Allium spp* (KN-Code ex 0703 90 00). Die neuen Regeln gelten ab dem 06.11.2016. Bereits erteilte Lizenzen, die am 6. November noch nicht abgelaufen sind, bleiben weiterhin gültig.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 werden die Regeln zur Beantragung und Erteilung der Lizenzen angepasst. Importlizenzen für Knoblauch und anderes Gemüse der *Allium spp* sind einen Tag nach Erteilung für 3 Monate gültig. Die positive oder negative Toleranz beträgt höchstens 5 %. Die Verordnung spezifiziert weiter die Regeln über die Zollanmeldung, gegenseitige Amtshilfe im Kontrollverfahren, höhere Gewalt und die Ausstellung von Ersatzlizenzen. In Artikel 18 finden sich knoblauchspezifische Regelungen. Die Verordnung gilt ebenfalls ab dem 06.11.2016.

KURZMELDUNGEN Neufassung AVV-Schnellwarnsystem

Die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) für die Durchführung des Schnellwarnsystems ist am 06.09.2016 veröffentlicht worden. Ziel der AVV ist die Sicherstellung eines einheitlichen Verfahrens zur Nutzung des Schnellwarnsystems. Die AVV richtet sich daher vorwiegend an die zuständigen Behörden der Bundesländer sowie an das Bundesinstitut für

Risikobewertung (BfR) und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Neue Zollkontingente für Norwegen



Die Kommission hat mit der Verordnung (EU) 2016/1422 neue Zollkontingente für bestimmte, landwirtschaftliche Produkte aus Norwegen festgelegt. Im Frisebereich gelten neue Kontingente für:

Kirschen: Anhebung der Menge von 600 auf 900 t für den Zeitraum 16.07 bis 31.08

Erdbeeren: Anhebung der Menge von 750 auf 900 t für den Zeitraum 09.06 (bisher 15.07) bis 15.09

Die Kontingente für Broccoli und Chinakohl werden abgeschafft.

SADC-Partnerschaftsabkommen

Das Europäische Parlament hat im August den zwischen der EU und den Ländern der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) ausgehandelten Text des Partnerschaftsabkommen angenommen. Die finale Abstimmung im Rat soll zeitnah folgen. Von den afrikanischen Ländern haben bisher Botswana, Namibia, Swasiland und Südafrika das Abkommen ratifiziert. Die Ratifizierungen von Lesotho und Mozambique stehen noch aus.

Zusätzlich hat die EU die vorläufigen Anwendung des Abkommens beschlossen (Entscheidung (EU) 2016/1523).

Kenia ratifiziert Partnerschaftsabkommen



Das kenianische Parlament hat das Partnerschaftsabkommen zwischen den Ostafrikanischen Staaten und der EU ratifiziert. Somit ist der zollfreie Zugang zum EU-Markt von kenianischen Produkten nach dem 01.10.2016 vorläufig gemäß der sog. EU Market Access Regulation gesichert. Dies wird solange gelten bis das Partnerschaftsabkommen mit Ostafrika in Kraft tritt. Derzeit haben neben Kenia noch Ruanda, die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten das Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Die Unterschriften von Uganda, Burundi und Tansania stehen noch aus.

CETA-Abkommen mit Kanada

Die EU-Handelsminister wollen am 18.10.2016 den Text des Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) billigen. Auf dem EU-Kanada-Gipfel am 27. und 28. Oktober in Brüssel soll dann das Abkommen unterzeichnet werden.

Sorgfaltspflichten für Unternehmen

Die menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft, vor allem transnational agierender Unternehmen, ist das Thema einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (BT-DS 18/9629). Bisher gelten auf nationaler und internationaler Ebene

lediglich die unverbindlichen "UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte", heißt es in der Anfrage. Versuche, "ein rechtsverbindliches Instrument zu schaffen, das ermöglicht, Unternehmen für Menschenrechtsvergehen zur Verantwortung zu ziehen", würden von den USA und der EU als "Bedrohung für die UN-Leitprinzipien" dargestellt. Eine Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates solle trotzdem bis 2017 den ersten "Entwurf eines verbindlichen Rechtsinstruments" vorlegen.

Mineralöle in Verpackungen



Die Belastung von Nahrungsmitteln durch Mineralöle in Lebensmittelverpackungen steht im Mittelpunkt einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT DS 18/9611). Nach Angaben des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ist der Übergang von Mineralölbestandteilen aus recycelten Kartons auf Lebensmittel möglich, wenn für die Herstellung Altpapier verwendet wurde, das Mineralöl aus Zeitungsdruckfarben enthält. Die Grünen-Abgeordneten wollen von der Bundesregierung unter anderem wissen, welche Lebensmittel stark durch Mineralölrückstände belastet sind und welche Verbrauchergruppen davon am stärksten betroffen sind.

FRISCHESEMINAR Plattform für Bananenreifer

Das FrischeSeminar bot Bananenreifern einen regen Wissensaustausch auf der Veranstaltung „Reifetechnik und Reifemanagement“ Ende August 2016 in Essen. Thanos Papageorgiou, Qualitätsmanager bei InterWeichert und Experte in puncto Bananen sowie Jörg Eienkel, Geschäftsführer von Frigotec, lieferten Hintergrundinformationen rund um die Themen biochemische Einflussfaktoren, Temperaturregelung, Luftführung und Kammerbau. Neben den praxistauglichen Tipps schätzten die Teilnehmer insbesondere auch die Diskussion mit Fachkollegen bei der zweitägigen Fortbildung. Dieses FrischeSeminar fand in Kooperation mit den beiden DFHV-Mitgliedsunternehmen Internationale Fruchtimport Gesellschaft Weichert GmbH & Co. KG, Hamburg, und Fruchtimport vanWylick GmbH, Essen, statt. Eine Besichtigung der Bananenreifekammern von vanWylick in Essen rundete das Programm an.

Aufgrund des starken Interesses der Reifer in der Fruchtbranche plant das FrischeSeminar erneut eine Veranstaltung im kommenden Jahr, voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2017 in Hamburg. Interessierte können jetzt bereits einen Teilnehmerplatz für dieses Spezialisten-Seminar reservieren.



Teilnehmer vor der Bananenreifung von Fruchtimport vanWylick in Essen

Gut informiert über den neuen IFS Wholesale/Cash & Carry Standard

Auf Qualitätsmanager kommen durch die neue Version des IFS Wholesale/Cash & Carry Standard ab Januar 2017 neue Herausforderungen zu. Entsprechend hoch ist der Informationsbedarf beispielsweise zu Fragen wie: Welche Änderungen gibt es im Vergleich zu Version 1? Wie werden die neuen Anforderungen interpretiert? Antworten darauf gab das FrischeSeminar in einer speziellen Fortbildung. Da der erste Termin am 20.9. innerhalb von wenigen Tagen komplett ausgebucht war, organisierte die DFHV-Bildungsplattform einen Zusatztermin eine Woche später. Auch bei dem zweiten Seminar waren alle Plätze innerhalb kürzester Zeit vergeben.

Bei Bedarf wird die DFHV-Bildungsplattform ein weiteres Seminar im ersten Quartal 2017 zur Umsetzung des neuen Standards anbieten. Zielsetzung ist, die offenen Fragen bei der Umsetzung des dann verbindlichen Standards Version 2 zu klären. Bei Interesse senden Sie bitte eine Mail an info@frischeseminar.de

SEMINAR-TERMINE Oktober bis November 2016

- | | |
|------------|---|
| 06.10.2016 | Kommunikation und Umgang mit Auditoren
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn |
| 08.10.2016 | Qualitäts-/Wareneingangskontrolle
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit
Fruchthof Berlin Verwaltungsgenossenschaft eG, Großmarkt Berlin |



DFHV *aktuell* 9/2016

11.10.2016	Inhouse-Seminar	
13.10.2016	Kundengespräche erfolgreich führen – Aufbau Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Andreas Hermes Akademie, Bonn	
18.10.2016	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn	
20.10.2016	Inhouse-Seminar	
24.10.2016	Inhouse-Seminar	
25.10.2016	Geld sparen durch richtiges Labeln Spezialisten-Seminar (Basis), Köln	
01.11.2016	Inhouse-Seminar	
08.11.2016	Verpackung: Kennzeichnung/Konformitätserklärung/Migration Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn	
16.11.2016	Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit der GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G.	
29.11.2016	Interkulturelles Konfliktmanagement und internationale Zusammenarbeit Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit IPD – Import Promotion Desk	
22.11.-25.11.2016 10.01.-13.01.2017 26.01.-27.01.2017	Fruchtkaufmann-Seminar regional IHK-Zertifikatslehrgang (3 Seminarblöcke), Stelle	